

**Technische Universität Dresden**  
**Studienordnung**  
**für den weiterbildenden Master-Studiengang**  
**Health Care Management**

Vom 08.06.2006

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), in der zuletzt durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7) geänderten Fassung erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzung und Zulassungsverfahren
- § 4 Zulassungsgespräch
- § 5 Beginn, Dauer und Umfang des Studiums
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 8 Studienberatung
- § 9 Leistungspunkte, ECTS-Grade und deutsche Noten
- § 10 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums im Master-Studiengang „Health Care Management (HCM)“ an der Technischen Universität Dresden. Die Bestimmungen in der Studienordnung gelten auch für Kandidaten, die den Masterabschluss im externen Verfahren erwerben.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Der Master-Studiengang Health Care Management eröffnet Studenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss, vornehmlich aus den Bereichen Medizin oder Wirtschaftswissenschaft, die Möglichkeit zu einer interdisziplinären Ausbildung auf dem Gebiet des Health Care Managements. Im Zentrum der Aus- und Weiterbildung stehen die wissenschaftlichen Grundlagen der Steuerung und der Finanzierung des Gesundheitssystems sowie des Qualitätsmanagements im Gesundheitsbereich mit engem Bezug zur Praxis. Der weiterbildende Master-Studiengang ist vom Profiltyp her „stärker anwendungsorientiert“.

(2) Der Studiengang ist in besonderem Maße praxisorientiert. Insbesondere wendet er sich an Personen, die sich in ihrer Berufspraxis und im Rahmen der Weiterbildung ein der Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Wissen angeeignet haben. In der Regel werden die Masterarbeiten der angestrebten Integration von universitärer Lehre und Forschung sowie Anliegen der Praxis thematisch Rechnung tragen.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zum Studium im Master-Studiengang Health Care Management kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf in der Regel wirtschaftswissenschaftlichem oder medizinischem oder technischem oder naturwissenschaftlichem Gebiet (Gleichwertig zu 240 ECTS) oder
2. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf in der Regel wirtschaftswissenschaftlichem oder medizinischem oder technischem oder naturwissenschaftlichem Gebiet (Gleichwertig zu 180 ECTS) und zusätzlich Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf einem der genannten Gebiete in einem Umfang gleichwertig zu 60 ECTS nachweist  
und
3. eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung im Gesundheitssystem nachweist,  
sowie
4. im Zulassungsgespräch bzw. anhand seiner beigebrachten Unterlagen den Nachweis von grundlegenden Kenntnissen auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Medizin erbracht hat.

(2) Die Eignungsfeststellung der Bewerber erfolgt in der Regel als Einzelfallprüfung in Form eines Zulassungsgesprächs durch eine vom Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 4 für den

jeweiligen Bewerbungszeitraum eingesetzte Zulassungskommission. Von dem Erfordernis des Zulassungsgesprächs kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn aus den schriftlichen Unterlagen die erforderliche fachliche Qualifikation oder das Fehlen derselben hervorgehen.

(3) Über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen entscheidet die Zulassungskommission.

#### **§ 4**

#### **Zulassungsgespräch**

(1) Das Zulassungsgespräch hat das Ziel, die fachliche Qualifikation der Bewerber für die erfolgreiche Teilnahme am Master-Studiengang in einem Gespräch zu erkunden und festzustellen. Das Gespräch prüft insbesondere betriebswirtschaftliche und speziell gesundheitsökonomische Grundkenntnisse. Eine Aufstellung der konkreten inhaltlichen Schwerpunkte und der formulierten Leistungsansprüche kann der Bewerber vom Prüfungsausschuss auf Anfrage erhalten.

(2) Das Zulassungsgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Einladung der Bewerber erfolgt durch den Prüfungsausschuss mindestens vier Wochen vor dem Termin des Zulassungsgesprächs. Der Bewerber muss sich spätestens bis zum 20. August bei der von der Zulassungskommission bestimmten Stelle zum Zulassungsgespräch anmelden.

(3) Im Ergebnis des Zulassungsgesprächs wird dem Bewerber mitgeteilt, ob er die fachlichen Voraussetzungen für das Studium erfüllt. Sollte die fachliche Eignung nicht festgestellt werden, kann das Gespräch in einjährigen Abständen wiederholt werden. Die Bescheinigung über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen ist mit dem Immatrikulationsantrag vorzulegen bzw. im Falle des Erwerbs des Abschlusses im externen Verfahren bei der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung einzureichen.

#### **§ 5**

#### **Beginn, Dauer und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master Thesis zwei Semester (1 Jahr), der Studiengang ist als Teilzeitstudium in vier Semestern (zwei Jahren) studierbar.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 558 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium sowie Prüfungsvorbereitungen, Prüfungen) wird mit 30 Stunden je Leistungspunkt angenommen. Im Studium werden einschließlich Prüfungen, Master Thesis und Kolloquium 60 Leistungspunkte erworben.

#### **§ 6**

#### **Vermittlungsformen**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen werden in einem aufeinander abgestimmten Komplex von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Expertengesprächen, Exkursionen und Praktika durchgeführt. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden

Gruppenarbeiten durchgeführt. Bei einer Durchführung des Studiums in Teilzeitform werden Lehrveranstaltungen in der Regel in Blöcken angeboten.

(2) Alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie die Anfertigung der Master Thesis erfolgen in deutscher Sprache. Die Master Thesis kann nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss auch in englischer Sprache verfasst werden.

## § 7 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Lehrangebot ist im Vollzeitstudium auf zwei Semester bzw. im Teilzeitstudium auf vier Semester verteilt und besteht aus Lehrveranstaltungen in Modulen, die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten der Gesundheitsökonomie unter Berücksichtigung medizinischer Belange zugeordnet sind. Innerhalb der Module besteht durch die Auswahl von Haus- und Modularbeiten die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung. Durch eine entsprechende Belegung von Modulen ergibt sich über das erste Semester und den ersten Teil des zweiten Semesters ein Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen von 558 Stunden und eine Arbeitslast von 45 Leistungspunkten.

(2) Der Studienablauf wird für die Lehrveranstaltungen des Master-Studiums im Teilzeitstudium unter Berücksichtigung der im Anhang angegebenen und aktuell angebotenen Module wie folgt empfohlen. Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Master Thesis und das Kolloquium vorgesehen.

Modul		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Finanzierung und Organisation von Gesundheitssystemen	72 Stunden			
2	Krankenhausmanagement	105 Stunden			
3	Strategisches Management und Versorgungsmodelle		72 Stunden		
4	Qualitätsmanagement und rechtliche Grundlagen		105 Stunden		
5	Evaluierung von Gesundheitsleistungen			72 Stunden	
6	Prozessgestaltung und -optimierung			132 Stunden	
Master Thesis					
Gesamt		177 Stunden	177 Stunden	204 Stunden	

Im Vollzeitstudium wird der Studienablauf entsprechend modifiziert, in der Regel finden die Module 1, 2, 3 und 4 im ersten und die Module 5 und 6 im zweiten Semester statt. Im zweiten Semester wird studienbegleitend die Master Thesis angefertigt.

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module, die notwendigen Voraussetzungen und die Abhängigkeiten zwischen den Modulen sind der Anlage (Modulbeschreibungen) zu entnehmen.

(4) Durch die Anfertigung der Master Thesis und das Kolloquium sind 15 Leistungspunkte zu erwerben.

## **§ 8 Studienberatung**

Die TU Dresden stellt sicher, dass die Studierenden ausreichende Gelegenheit haben, sich in Studienangelegenheiten beraten zu lassen. Die Beratung zu allgemeinen Fragen wie Studienvoraussetzungen, Studienmöglichkeiten, Abschlüsse, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt über die Zentrale Studienberatung der TU Dresden. Fachliche Fragen können mit den verantwortlichen Modulkoordinatoren erörtert werden.

## **§ 9 Leistungspunkte, ECTS-Grade und deutsche Noten**

(1) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten dokumentiert. Leistungspunkte werden vergeben, wenn die jeweilige Modulprüfung bzw. die Master Thesis inklusive Kolloquium bestanden ist. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium) wird mit 30 Stunden je Leistungspunkt angenommen. Das entspricht im Durchschnitt 30 Leistungspunkten pro Semester.

(2) Neben der deutschen Gesamtnote in der Notenskala 1 bis 5 wird eine ECTS-Note gemäß § 9 Absatz 4 der Prüfungsordnung vergeben.

## **§ 10 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsregelungen**

(1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Master-Studiengang Health Care Management nach diesem Zeitpunkt begonnen haben.

(2) Für Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Aufbaustudiengang Gesundheitsökonomie vom 20.11.2002.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.01.2006 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 21.03.2006.

Dresden, den 08.06.2006

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

**Modulnummer**

1

**Modulname**Finanzierung und Organisation  
von Gesundheitssystemen**Verantwortlicher Dozent**

Prof. Dr. Marcel Thum

<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>	<p>Dieses eher volkswirtschaftlich ausgerichtete Modul vermittelt einen allgemeinen und übergreifenden Einblick in das Gesundheitswesen mit den Schwerpunkten Gesundheitsmärkte und –institutionen, Vergütung / Entlohnung von Gesundheitsleistungen, Gesundheitspolitik und Versicherungssysteme.</p> <p>Die Teilnehmer erhalten fundierte Kenntnisse in Grundlagen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien der Gesundheitspolitik und –finanzierung.</p> <p>Im Kernbereich Gesundheitspolitik und -märkte werden die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge dargestellt und die grundlegenden gesundheitsökonomischen Kenntnisse vermittelt. Ausgehend von methodischen Grundlagen werden die Notwendigkeit und das Spektrum möglicher gesundheitspolitischer Maßnahmen dargestellt und verschiedene Steuerungsalternativen gegenübergestellt.</p> <p>Der auf Vergütung von Gesundheitsleistungen ausgerichtete Block vermittelt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einen allgemeinen und umfassenden Einblick in verschiedenste Vergütungssysteme des Gesundheitswesens (bspw. HCFA-DRG; RDRG; LDF; AP-DRG; APR-DRG). Die Teilnehmer erhalten fundierte Kenntnisse zu den Grundlagen von Vergütungssystemen (bspw. Bewertung der Systeme anhand ihrer Kostenhomogenität in Bezug auf einzelne Fallgruppen) und werden darüber mit Anwendungen zum Management von Vergütungssystemen bekannt gemacht (Einsatz von Grouper-Software für DRG's).</p> <p>Die Lehrveranstaltungen zu Versicherungssystemen vermitteln grundlegende Kenntnisse zu volkswirtschaftlichen Grundmechanismen der Krankenversicherung.</p>
<b>Lehrformen:</b>	Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen sowie im Selbststudium erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (8 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie (z.B. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Wöhe u.a.; Vahlen 2002) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen.
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte im 1. Semester (nach Möglichkeit parallel zu Modul 2) belegt werden. Es eignet sich wegen seiner grundlegenden Inhalte auch für andere Studiengänge im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder für den Public Health Bereich. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsleistung 1: Mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten pro Teilnehmer) zu den Themen „Gesundheitsmärkte“ und „Versicherungssysteme“ (1/2)</li> <li>• Prüfungsleistung 2: Klausur über 90 Minuten zu den Themen „Vergütung und Entlohnung von Gesundheitsleistungen“ sowie „Gesundheitspolitik“ (1/2)</li> </ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>
<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	<p>Mit dem Modul müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.</p>
<b>Arbeitsaufwand:</b>	<p>Die zu erwerbenden 6 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 180 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 72 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um</li> <li>• circa 108 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls:</b>	<p>1 Semester</p>

**Modulnummer**

2

**Modulname**

Krankenhausmanagement

**Verantwortlicher Dozent**

Prof. Dr. Armin Töpfer

<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b></p>	<p>Dieses eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete Modul vermittelt einen allgemeinen Einblick in die Managementlehre.</p> <p>Krankenhausspezifische grundlegende Kenntnisse werden speziell im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controlling vermittelt. Studierende werden nach Abschluss des Moduls über Kenntnisse zu</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung,</li><li>- Kostenrechnung im Krankenhaus,</li><li>- Grundlagen des Controlling,</li><li>- Operatives Controlling im Krankenhaus,</li><li>- Medizincontrolling,</li><li>- Controlling im Krankenhaus und</li><li>- Krankenhausfinanzierung</li></ul> <p>verfügen.</p> <p>Managementgrundlagen werden speziell im Bereich des Veränderungsmanagements behandelt.</p> <p>Im Block Personalmanagement und Mitarbeiterführung werden insbesondere organisationspsychologische Grundlagen von Personalmanagement und Mitarbeiterführung, Personalbeschaffung und -auswahl, Personalentwicklung, ausgewählte Führungskonzepte und -stile, Führungsinstrumente, Besonderheiten der Führung von bestimmten Mitarbeitergruppen und Führungskräfteentwicklung erarbeitet.</p> <p>Das Praktikum in diesem Modul wird sich speziell mit Präsentationstechniken, Rhetorik und Moderation beschäftigen.</p>
<p><b>Lehrformen:</b></p>	<p>Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen, Selbststudium, einer Exkursion sowie im Praktikum erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (12 SWS)</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b></p>	<p>Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie (z.B. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Wöhe u.a.; Vahlen 2002) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen.</p>
<p><b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b></p>	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte im 1. Semester (nach Möglichkeit parallel zu Modul 1) belegt werden. Es eignet sich wegen seiner grundlegenden Inhalte auch für andere Studiengänge im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder für den Public Health Bereich. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.</p>



<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsleistung 1: Klausur über 90 Minuten zur Thematik der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Krankenhauscontrollings (1/3)</li> <li>• Prüfungsleistung 2: Fallstudie (ca. 8 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 2 Monate) zur Thematik Mitarbeiterführung und Personalmanagement (1/6)</li> <li>• Prüfungsleistung 3: Hausarbeit (ca. 10 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 2 Monate) zu einer theoretischen Thematik des Krankenhausmanagements (1/6)</li> <li>• Prüfungsleistung 4: Modularbeit (ca. 15 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 4 Monate) zu einem praxisbezogenen Thema des Krankenhausmanagement (1/3)</li> </ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>
<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	<p>Mit dem Modul müssen insgesamt 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.</p>
<b>Arbeitsaufwand:</b>	<p>Die zu erwerbenden 9 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 270 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 105 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um</li> <li>• cirka 165 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls:</b>	<p>1 Semester</p>

**Modulnummer**

3

**Modulname**Strategisches Management und  
Versorgungsmodelle**Verantwortlicher Dozent**

Prof. Dr. D. Michael Albrecht

<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>	<p>Dieses recht umfassend ausgerichtete Modul beinhaltet die Darstellung verschiedener Versorgungsmodelle, deren strategische Ausrichtung sowie die Spezifika des ambulanten Managements.</p> <p>Im Kernbereich „Versorgungsmodelle“ werden primär Kenntnisse zu sektorübergreifenden Kooperationsformen vermittelt, wobei speziell auf US-amerikanische Erfahrungen des Managed Care und die neuen Entwicklungen nach Etablierung des § 140 SGB V zur Integrierten Versorgung eingegangen wird.</p> <p>Grundlage für das Verständnis sektorübergreifender Versorgungsmodelle ist die Kenntnis sektorspezifischer Gegebenheiten, so widmet sich der Bereich des „Ambulanten Management“ den Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung (EBM, HVM, Bedarfsplanung), den speziellen Anforderungen des Managements von Arztpraxen oder kooperativen Versorgungsformen (Ärztehaus, Ärztenetz, Medizinisches Versorgungszentrum).</p> <p>Das Themengebiet des Strategischen Management vertieft die grundlegenden Kenntnisse Studierender zum Krankenhausmanagement (Modul 2) und beschäftigt sich mit den langfristigen Zielen eines Unternehmens im Gesundheitswesen.</p>
<b>Lehrformen:</b>	<p>Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen sowie im Selbststudium erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (8 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>	<p>Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie (z.B. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Wöhe u.a.; Vahlen 2002) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen.</p>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b>	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte nach Möglichkeit parallel zu Modul 4 belegt werden. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.</p>
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsleistung 1: Klausur über 90 Minuten zur Thematik Strategisches Management I und II (1/2)</li> <li>• Prüfungsleistung 2: Mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten pro Teilnehmer) zur Thematik Versorgungsmodelle und Management im ambulanten Sektor (1/2)</li> </ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>

<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	Mit dem Modul müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Die zu erwerbenden 6 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 180 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 72 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um</li> <li>• circa 108 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls:</b>	1 Semester

**Modulnummer**

4

**Modulname**

Qualitätsmanagement und  
rechtliche Grundlagen

**Verantwortlicher Dozent**

Prof. Dr. Armin Töpfer

<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b></p>	<p>Dieses eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete Modul vermittelt umfassende Kenntnisse zu Instrumenten und Umsetzung des Qualitätsmanagements, daneben werden praxisorientierte rechtliche Grundlagen gelehrt.</p> <p>Im Einzelnen werden Studierende durch den Themenkomplex „Qualitätsmanagement“ mit folgenden Inhalten vertraut:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Begriffen, Definitionen, Anforderungen und Werkzeugen des Qualitätsmanagements,</li><li>- Zertifizierungsformen und Selbstbewertung (EFQM, TQM),</li><li>- Messung von Patientenzufriedenheit, Qualitäts- und Zufriedenheitsurteile bei Patienten, Patientenbindung und Mitarbeiterzufriedenheit sowie</li><li>- Praktische Umsetzung von Qualitätsmanagement am Beispiel integrierter und ambulanter Versorgung.</li></ul> <p>Im Block „Rechtliche Grundlagen“ werden Kenntnisse zum Recht als Rahmen für das Management erlernt, dabei werden speziell Rechte, Pflichten von Mitarbeitern und Vorgesetzten (Haftung) dargestellt, das ärztliche Berufsrecht und Grundzüge des Arzthaftungsrechts vermittelt sowie Anforderungen an die Dokumentation, Sozialgeheimnis und Datenschutz sowie Patientenrechte diskutiert.</p> <p>Das Praktikum zu diesem Modul vermittelt Grundlagen der Verhandlungstechnik, des Konfliktmanagements und der Mediation.</p>
<p><b>Lehrformen:</b></p>	<p>Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen, Selbststudium, einer Exkursion sowie im Praktikum erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (12 SWS)</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b></p>	<p>Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie (z.B. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Wöhe u.a.; Vahlen 2002) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen.</p>
<p><b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b></p>	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte nach Möglichkeit parallel zu Modul 3 belegt werden. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.</p>

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsleistung 1: Klausur über 90 Minuten zur Thematik des Qualitätsmanagements I und II (1/3)</li> <li>• Prüfungsleistung 2: Hausarbeit (ca. 10 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 2 Monate) zu einer theoretischen Thematik des Qualitätsmanagements III (1/6)</li> <li>• Prüfungsleistung 3: Fallstudie (ca. 8 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 2 Monate) zur Thematik Recht (1/6)</li> <li>• Prüfungsleistung 4: Modularbeit (ca. 15 Seiten; Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 4 Monate) zu einem praxisbezogenen Thema des Qualitätsmanagement (1/3)</li> </ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>
<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	<p>Mit dem Modul müssen insgesamt 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.</p>
<b>Arbeitsaufwand:</b>	<p>Die zu erwerbenden 9 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 270 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann:</p> <p>105 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um circa 165 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</p>
<b>Dauer des Moduls:</b>	<p>1 Semester</p>

**Modulnummer**  
5

**Modulname**  
Evaluierung von Gesundheitsleistungen

**Verantwortlicher Dozent**  
Dr. Kornelia Möser

<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>	<p>Dieses Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zum besseren Verständnis und zur Durchführung von Evaluierungsstudien.</p> <p>Einleitend werden die Notwendigkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erlernt, Elemente der Gesundheitsökonomie wie die nutzentheoretische Lebensqualitätsmessung sowie Studiendesigns von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geprüft.</p> <p>Des Weiteren ist der Studierende nach Abschluss des Moduls mit Kenntnissen aus Biometrie, Public Health und Epidemiologie vertraut.</p>
<b>Lehrformen:</b>	<p>Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen sowie im Selbststudium erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (8 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>	<p>Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Mathematik (z.B. Statistik für Wirtschaftswissenschaftler; Bley Müller, u.a.; Vahlen; 2004) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen. Das Modul baut auf Kenntnissen der Module 1 bis 4 auf.</p>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b>	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte nach Möglichkeit parallel zu Modul 6 belegt werden. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.</p>
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfungsleistung 1: Klausur über 90 Minuten zur Thematik Evaluierung von Gesundheitsleistungen und Biometrie (1/2)</li><li>• Prüfungsleistung 2: Klausur über 90 Minuten zur Thematik Public Health und Epidemiologie (1/2)</li></ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>
<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	<p>Mit dem Modul müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.</p>

<b>Arbeitsaufwand:</b>	<p>Die zu erwerbenden 6 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 180 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann:</p> <p>72 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um circa 108 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</p>
<b>Dauer des Moduls:</b>	1 Semester

**Modulnummer**

6

**Modulname**Prozessgestaltung und  
-optimierung**Verantwortlicher Dozent**

Prof. Dr. Werner Esswein

<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>	<p>Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über die Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien als auch den Umgang mit diesen, auch wird die Verbesserung der Kommunikations- und Informationskultur im Krankenhaus oder in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens diskutiert. Des Weiteren vermittelt das Modul Wissen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozessmanagement, Optimierung von Behandlungspfaden/ Clinical Pathways</li> <li>- Krankenhauslogistik (z.B. Materialflussanalysen, Erstellung von Abfall- und Wertstoffentsorgungskonzepten)</li> <li>- KIS, PACs, RIS</li> <li>- Patienteninformationssysteme (z.B. elektronische Patientenakte) und Personalmanagementinformationssysteme</li> <li>- Internet- und Intranetstrategien sowie</li> <li>- Anwendungssystemen im Krankenhaus.</li> </ul> <p>Das Praktikum dieses Moduls beinhaltet Projektmanagement, Geschäftsprozessdarstellung und Performancemanagement. Weiterer Bestandteil des Moduls ist die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in Hinblick auf die Master Thesis.</p>
<b>Lehrformen:</b>	<p>Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Expertengesprächen, Selbststudium, einer Exkursion sowie im Praktikum erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Gruppenarbeiten durchgeführt. (15 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>	<p>Vorausgesetzt werden lediglich grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie (z.B. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Wöhe u.a.; Vahlen 2002) und die Bereitschaft, englischsprachige Literatur zum Studium heranzuziehen. Das Modul baut auf Kenntnissen der Module 1 - 4 auf.</p>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls:</b>	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Studiengang Health Care Management und sollte nach Möglichkeit parallel zu Modul 5 belegt werden. Das Modul wird in einjährigen Abständen angeboten.</p>



<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p>	<p>Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsleistung 1: Mündliche Prüfungsleistung über 20 Minuten zur Thematik Anwendungssysteme in Krankenhäusern und Prozessgestaltung und –optimierung. (1/3)</li> <li>• Prüfungsleistung 2: Klausur über 90 Minuten zur Thematik der Krankenhauslogistik und zu KIS, PACs, RIS (1/3)</li> <li>• Prüfungsleistung 3: Modularbeit (ca. 15 Seiten Bearbeitungszeit: studienbegleitend; 4 Monate) zu einem praxisbezogenen Thema der Prozessgestaltung und –optimierung inklusive (1/3)</li> </ul> <p>Gewichtung für Modulnote in Klammern</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten:</b></p>	<p>Mit dem Modul müssen insgesamt 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Modulprüfung.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand:</b></p>	<p>Die zu erwerbenden 9 Leistungspunkte erfordern einen Arbeitsaufwand von 270 Zeitstunden, der sich je nach Vorwissen der Teilnehmer reduzieren kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 132 Stunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht und um</li> <li>• circa 138 Stunden für individuelles selbstorganisiertes Lernen (Literatur- und Online Studium), zur individuellen Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Prüfungsleistungen ergänzt.</li> </ul>
<p><b>Dauer des Moduls:</b></p>	<p>1 Semester</p>